

Gemeinde Wildberg

Vorlagenart:	Beschlussvorlage
Federführend:	Bau, Ordnung und Soziales
Vorlage-Nr.:	38/BV/018/2020
Verfasser:	Küthe, Stefanie
Fachbereichsleiter/-in:	Ellgoth, Claudia
Status:	öffentlich
Erstellungsdatum:	28.01.2020

Beschluss über die Kalkulation der Kosten für die Kindertagesstätte "LandKinderGarten" Wildberg ab 01.01.2020 (Überleitungsvereinbarung)

Beratungsfolge:

Status	Datum	Gremium
Ö	20.02.2020	38 Gemeindevertretung Wildberg

Sach- und Rechtslage:

Zum 01.01.2020 ist das Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (Kindertagesförderungsgesetz – KiföG M-V) in Kraft getreten.

Der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte erstellt in diesem Zusammenhang die Überleitungsvereinbarung für die Kita „LandKinderGarten“ Wildberg mit neuen Entgelten (Platzkosten). Diese sind dann anschließend von beiden Vertragspartnern (Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und der Gemeinde Wildberg zu unterzeichnen.

Im Zuge dessen werden u. a. die Finanzflüsse geändert. Bestimmte Sonderförderungen werden ab diesem Zeitpunkt nicht mehr neben der Platzkostenfinanzierung geleistet. Aus diesem Grund sind kurzfristig ergänzende Vereinbarungen zwischen der Gemeinde Wildberg als Leistungserbringer und dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte abzuschließen (Vgl. § 35 Absatz 3 KiföG M-V in der ab 01.01.2020 geltenden Fassung).

Für die Kita „LandKinderGarten“ Wildberg wurden in der Überleitungs-Kalkulation folgende Änderungen vorgenommen:

- VbE Kiga alt (1:18)
- VbE Kiga neu (1:15) ergibt sich aus: $VbE\ Kiga\ alt / 15 * 18$
- N.N. FKR (Fachkraft-Kind- Relation) ergibt sich aus: $VbE\ Kiga\ neu - VbE\ Kiga\ alt$
- N.N. mpA (mittelbare pädagogische Arbeit 2,5 auf 5,00 je Woche) ergibt sich aus:
 $VbE\ Kiga\ neu / 40\ Wochenstunden * 2,5\ Wochenstunden / 52\ Wochen * 41\ Arbeitswochen$
- durchschnittliches Gehalt bei zu verhandelnder Personalaufstockung entspricht dem Durchschnittswert der aktuellen Platzkostenberechnung
- Bildungskonzeption: in Gesamtkostenübersicht unter Punkt Fortbildung wurde der Jahreswert 2019 dazu addiert

- Fach- und Praxisberatung: bisheriger Anrechnungsbetrag als Einkommen wurde entfernt (Arbeitsmappe: "weiteres Personal")
- Zentralverwaltung: Der verhandelte Prozentsatz wurde beibehalten

Vergleich der Platzkosten:

	Platzkosten bis 31.12.2019	Sonderzahlungen für oben genannte Änderungen *	Platzkosten ab 01.01.2020
a) Krippenplatz ganztags	815,85 €	13,73 €	829,58 €
b) Krippenplatz Teilzeit	489,51 €	8,24 €	497,75 €
c) Krippenplatz halbtags	326,34 €	5,49 €	331,83 €
d) Kindergartenplatz ganztags	465,34 €	76,04 €	541,38 €
e) Kindergartenplatz Teilzeit	279,21 €	45,62 €	324,83 €
f) Kindergartenplatz halbtags	186,14 €	30,41 €	216,55 €
g) Hortplatz 6 Stunden	324,32 €	7,27 €	331,59 €
h) Hortplatz 3 Stunden	194,59 €	4,36 €	198,95 €

* Die Sonderzahlungen wurden bis zum 31.12.2019 zwei Mal im Jahr an den Träger gezahlt (vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte).
Diese zusätzlichen Sonderzahlungen werden ab dem 01.01.2020 nicht mehr extra vom Landkreis Mecklenburgische Seenplatte gezahlt, sondern durch die Überleitungsvereinbarung direkt in die Platzkosten mit eingerechnet. Daher erhöhen sich die Platzkosten ab dem 01.01.2020. Die alt verhandelten Platzkosten mit dem Jugendamt des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte sind die Grundlage für die Überleitungsvereinbarung.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung Wildberg beschließt die als Anlage beigefügte Kalkulation für die Kindertagesstätte „LandKinderGarten“ Wildberg.

Finanzielle Auswirkungen:

Im Haushaltsjahr 2020: ☒ Nein ☐ Ja		in Folgejahren: ☒ Nein ☐ Ja ☐ einmalig ☐ jährlich wiederkehrend	
Finanzielle Mittel stehen:			
☐ planmäßig zur Verfügung unter: Produktsachkonto: Bezeichnung:		☐ nicht zur Verfügung (Deckungsvorschlag) Produktsachkonto: Bezeichnung: ☐ Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung	
Haushaltsmittel:		Haushaltsmittel:	
bisher angeordnete Mittel:		bisher angeordnete Mittel:	
Maßnahmesumme:		Maßnahmesumme:	
noch verfügbar:		noch verfügbar:	
Erläuterungen: 			

Anlage/n:

Überleitungsvereinbarung gemäß § 35 KiföG M-V

Überleitungsvereinbarung gemäß § 35 Kindertagesförderungsgesetz (KiföG M-V in der ab 01.01.2020 geltenden Fassung)

Zwischen dem Landkreis Mecklenburgische Seenplatte
(örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe), Platanenstraße 43,
17033 Neubrandenburg,
vertreten durch den Landrat, Herrn Heiko Kärger

und der/dem Gemeinde Wildberg über Amt Treptower Tollensewinkel
Rathausstraße 1
17087 Altentreptow

vertreten durch die/den Bürgermeister/in Frau Beatrix Papke

nachfolgend „Träger“ genannt

wird aufgrund der Neufassung des KiföG M-V in der ab 01.01.2020 in Kraft tretenden Fassung

für die Einrichtung Kita "LandKinderGarten" Wildberg
Schäferdamm 5
17091 Wildberg

nachfolgende Überleitungsvereinbarung gemäß § 35 Absatz 3 KiföG M-V abgeschlossen:

1. Die bisherigen Regelungen zum Entgelt, zur Qualitätsentwicklung und zur Leistung gemäß § 16 KiföG M-V in der bis zum 31.12.2019 gültigen Fassung iVm. § 78 b ff. Aches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) gelten unter Berücksichtigung der nachfolgenden Punkte unverändert fort.
2. Die mit Stand zum 31.12.2019 einvernehmlich festgelegten Vereinbarungszeiträume oder gesetzlichen Fortwirkungsregelungen werden durch diese Vereinbarung nicht geändert.
3. Die monatlichen Platzkosten werden zum 01.01.2020 einvernehmlich wie folgt festgelegt:

a) Krippenplatz ganztags	= 829,58 €
b) Krippenplatz Teilzeit	= 497,75 €
c) Krippenplatz halbtags	= 331,83 €
d) Kindergartenplatz ganztags	= 541,38 €
e) Kindergartenplatz Teilzeit	= 324,83 €
f) Kindergartenplatz halbtags	= 216,55 €
g) Hortplatz 6 Stunden	= 331,59 €
h) Hortplatz 3 Stunden	= 198,95 €

4. Für die Inanspruchnahme von erhöhten Betreuungszeiten im Sinne von § 29 Absatz 3 KiföG M-V in der ab 01.01.2020 geltenden Fassung wird folgende Vergütung vereinbart:

= 2,63 EUR je Stunde

5. Der Träger wurde auf die Regelungen bzw. Verpflichtungen gemäß der §§ 24, 28, 32 und 33 KiföG M-V in der ab 01.01.2020 gültigen Fassung hingewiesen.

Neubrandenburg, 27.12.2019

Ort, Datum

In Vertretung

Ort, Datum



Heiko Kärger
Landrat





Michael Löffler
Beigeordneter
Dezernat III

Träger der Einrichtung